

WO/AB Abschnitt: G Organisation des Punktspielbetriebes

2 Spielsysteme

Der DTTB und die Verbände entscheiden für alle Spielklassen in ihrem Zuständigkeitsbereich über die Verwendung von Spielsystemen gemäß WO E 6.

- a. In allen Damen-Spielklassen des TTVN und der Bezirksverbände wird im Werner-Scheffler-System, in den Niedersachsenligen der Altersgruppe Nachwuchs wird im Werner-Scheffler-System oder im Bundessystem gespielt.
In den Niedersachsenligen, Verbandsligen und Landesligen der Senioren wird im Bundessystem, in den Niedersachsenligen, Verbandsligen und Landesligen der Seniorinnen im modifizierten Swaythling-Cup-System gespielt. In beiden Systemen werden alle zum Spielsystem gehörenden Spiele ausgetragen.
- b. In allen anderen Spielklassen mit Vierer- oder Dreier-Mannschaften treffen die Bezirksverbände bzw. die Regions-/Kreisverbände die Entscheidung über das zu verwendende Spielsystem gemäß WO E 6.

Inkrafttreten: 01.07.2020

Begründung TTVN-Ressort Jugendsport:

Aufgrund der unsicheren Situation bezgl. der kommenden Spielzeit (Stichwort: Corona) wird uns die Möglichkeit gegeben, in den Niedersachsenligen der Altersgruppe Nachwuchs durch Anpassung der Spielsysteme auf eine evtl. notwendige Aufstockung der Spielklasse und einen ggf. notwendigen späteren Saisonstart zu reagieren (z.B. durch Blockspieltage...).

Durchführungsbestimmungen für die Landesmannschaftsmeisterschaften

4 Startberechtigung / Auswahl der Teilnehmer / Meldungen

- 4.1 Startberechtigt sind nur die von den Bezirksverbänden gemeldeten Mannschaften.
- 4.2 Je Altersklasse kann von den Bezirksverbänden eine weibliche und eine männlich Mannschaft gemeldet werden. Verzichtet ein Bezirksverband auf das Startrecht für eine Mannschaft, kann das Ressort Jugendsport den freigewordenen Startplatz an eine weitere Mannschaft eines anderen Bezirksverbandes vergeben.
- 4.3 Die namentliche Meldung der qualifizierten Vereine wird zum angegebenen Termin von den Bezirksverbänden an den TTVN vorgenommen. Die qualifizierten Vereine müssen ihrerseits auf den Meldebögen zum angegebenen Termin ihre Mannschaftsmeldung der jeweiligen Altersklasse an den TTVN, den Ausrichter und ggf. Durchführer melden.
- 4.4 Bei erfolgter Meldung besteht Teilnahmepflicht. Die Meldung von Mannschaften kann auch bei späterem Nichtantreten kostenpflichtig sein.

Inkrafttreten: 01.07.2020

Begründung TTVN-Ressort Jugendsport:

In den letzten beiden Jahren kam aus einzelnen Bezirksverbänden (gerade bei den Landesmannschaftsmeisterschaften Jugend 15 weiblich) keine Meldung. Bei den Zweitplatzierten der anderen Bezirksverbände wäre durchaus Interesse an einem Start auf Landesebene vorhanden gewesen. Damit wäre ein unvollständiges Teilnehmerfeld zu verhindern gewesen und alle teilnehmenden Vereine hätten die geplante Anzahl an Spielen absolvieren können. Dies ist auch für den Durchführer und die Planung der Veranstaltung wünschenswert.